Bodenrichtwertkarte Hohenmemmingen 2018

(Stichtag 31.12.2018)

Erläuterungen zur Richtwertkarte

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in Giengen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 5 und § 12 Gutachterausschussverordnung am 14.05.2019 die Richtwerte für das Stadtgebiet ermittelt.
Der Richtwert stellt den aus Kaufpreisen ermittelten durchschnittlichen Bodenwert eines Gebietes dar, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertzone). In den Richtwerten für Bauland sind Erschließungskosten enthalten. Bei den in den Wertzonen (WZ = Sanierungsgebiete/ehemalige Sanierungsgebiete) ausgewiesenen Richtwerten, handelt es sich um sanierungsbedingte Endwerte (§ 154 Abs. 2 BauGB).
Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Umständen - wie Entwicklungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und -zuschnitt bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert.
Die Richtwerte wurden unter Beachtung der allgemeinen Marktlage und deren Auswirkungen auf den örtlichen Grundstücksmarkt fortgeschrieben und neu ermittelt. Ein Abschlag wegen Bebauung wird nicht vorgenommen. Geschosswohnungsbau (Wohnungseigentum) ist in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

Zeichenerklärung:

WR = reine Wohngebiete	MD = Dorfgebiete	GE = Gewerbegebiete
WA = allgemeine Wohngebiete	MI = Mischgebiete	GI = Industriegebiete
WB = besondere Wohngebiete	SO = Sonderbaufläche	R = Rohbauland
WZ = Wertzonen - Sanierungsgebiet / ehem. Sanierungsgebiete		E = Bauerwartungsland

Die Richtwerte in EURO pro m² Grundstücksfläche sind gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 5 u. § 12 Gutachterausschussverordnung durch den Gutachterausschuss ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Giengen, den 14.05.2019
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses
Meyer

Gutachterausschuss der Stadt Giengen/Brenz
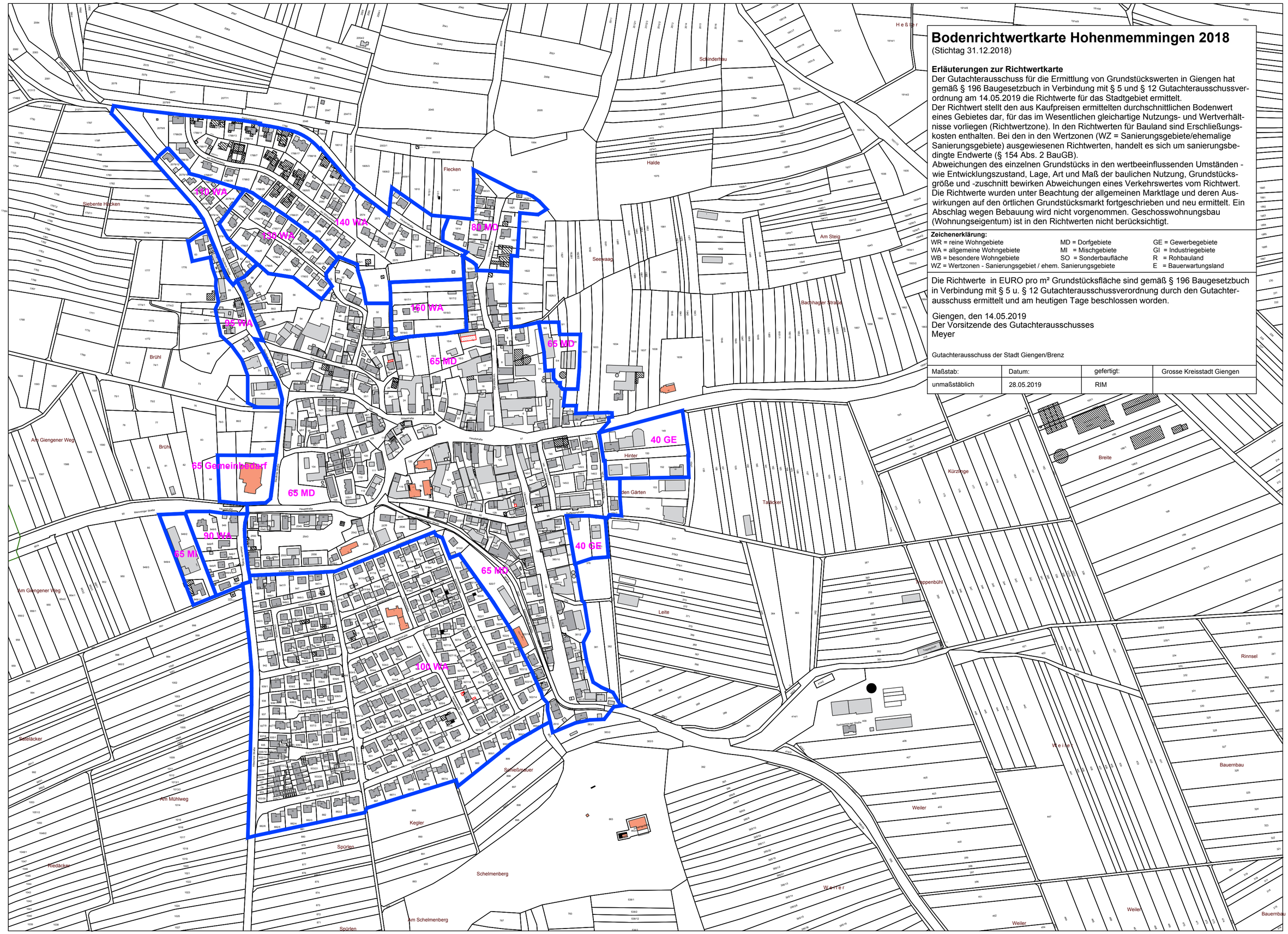
Maßstab:	Datum:	gefertigt:	Grosse Kreisstadt Giengen
unmaßstäblich	28.05.2019	RIM